## **Aktionsbereich 2:**

Chancen einer neuen Netzentgeltstruktur für Strommarkt und Energiewende nutzen

Netzentgelte stehen flexibler Reaktion der Strommarktnachfrage entgegen. Letztverbraucher zahlen Netzentgelte für die Bereitstellung und Nutzung der Netzinfrastruktur. Netzentgelte sind die zweithöchste Komponente im Endkundenpreis, an erster Stelle stehen weiterhin die Beschaffungskosten am Großhandelsmarkt.<sup>30</sup> Den Netzentgelten kommt somit eine große Bedeutung als handlungssteuernde Preiskomponente zu. Wie auch alle weiteren Steuern, Abgaben und Umlagen können Netzentgelte allein dadurch, dass sie als Fixbetrag neben dem Börsenstrompreis stehen, den Anreiz für Verbraucher schmälern, auf Preissignale des Marktes zu reagieren.

Die Diskussionen in der PKNS haben gezeigt, dass in Deutschland auch die Netzentgeltsystematik an sich, also die Art und Weise, wie die Höhe und Verteilung der Entgelte bestimmt wird, ein Flexibilitätshemmnis darstellen kann. Mit Blick auf das Strommarktdesign der Zukunft und die Frage, wie Angebot und Nachfrage zusammengebracht werden, müssen Netzentgeltfragen deshalb immer mit adressiert werden.

Zuständig für etwaige Anpassungen an der Netzentgeltsystematik ist in Deutschland die Bundesnetzagentur, die dabei die europarechtlichen Vorgaben beachtet.

## Box 17

## Netzentgelte im Stromsystem

Für die meisten Verbraucher machen die Netzentgelte einen signifikanten Anteil der Stromkosten aus. So zahlten industrielle Verbraucher Netzentgelte von durchschnittlich 33 Euro/MWh (ohne Erleichterungen), beim Gewerbe waren es sogar 74 Euro/MWh (Bundesnetzagentur 2023 e). Dies entsprach etwa einem Drittel beziehungsweise fast drei Vierteln des durchschnittlichen Großhandelsstrompreises (90 Euro/MWh). Die Systematik der Netzentgelte unterscheidet sich dabei grundlegend zwischen Klein- und Großverbrauchern

In Deutschland besteht das Netzentgelt für Haushalte und Kleingewerbe in der Regel aus einer Grundpreis-(Euro pro Monat) und einer Arbeitspreiskomponente (ct/kWh). Im Tarifbereich gibt es bereits lange den sogenannten zeitvariablen HT/NT (Hochtarif/Niedertarif)-Tarif für Endkundinnen und Endkunden mit Nachtspeicherheizungen. Eine Ausweitung dieses Tarifmodells auf

Netzentgelte (zeitvariable Netzentgelte) und auf mehrere Zeitfenster und unterschiedliche Nutzergruppen ist hingegen in Deutschland noch nicht verbreitet. Dieses würde bei adäquater Ausgestaltung die tageszeitbezogene Netzauslastung besser widerspiegeln und so einen besseren Anreiz für netzdienliches Verhalten setzen. Ab 2025 müssen Netzbetreiber ein solches Entgelt für bestimmte flexible Verbraucher wie Wärmepumpen und Elektromobilität in der Niederspannung anbieten (Vorgabe gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur auf Grundlage von § 14a EnWG).

Eine weitere Form wäre ein differenziertes Netzentgelt, welches situativ an die jeweilige Netzsituation angepasst wird und somit sehr kurzfristig über ein Preissignal das Netznutzungsverhalten beeinflussen könnte. Eine Umsetzung in der Praxis birgt viele zusätzliche Herausforderungen für die Energiewirtschaft; umso wichtiger ist an dieser Stelle eine praxisnahe Forschung und Erprobungsmöglichkeiten für innovative Akteurinnen und Akteure.